

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	44 (1994)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Das Bistum Konstanz und die Eidgenossenschaft : zum Erscheinen des neuen Bistumbandes der Helvetia Sacra
<b>Autor:</b>	Glauser, Fritz
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-86229">https://doi.org/10.5169/seals-86229</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Bistum Konstanz und die Eidgenossenschaft

### Zum Erscheinen des neuen Bistumsbandes der *Helvetia Sacra*

Fritz Glauser

Wir nehmen heute<sup>1</sup> mit Erleichterung das Erscheinen des 2. Bistumsbandes der *Helvetia Sacra*<sup>2</sup> zur Kenntnis. Er umfasst die Artikel *Bistum Konstanz*, *Erzbistum Mainz* und *Bistum St. Gallen*<sup>3</sup>. Vorangegangen sind in vier Bänden die Artikel Aquileja, Basel, Besançon, Chur, Como, Genf, Gorizia, Lausanne, Lugano und Mailand<sup>4</sup>. Ausstehend ist nun nur noch der 5. der insgesamt 6 Bistumsbände, nämlich jener über Sitten und Tarentaise.

### I

Beginnen wir mit den beiden kleineren Artikeln. Den Schluss des Bandes bildet mit 63 Seiten Text und Listen der Artikel über das *Bistum St. Gallen*, welches auf der Tradition des 1798 untergegangenen Klosters St. Gallen aufbaut. Es war ab 1823 mit Chur in einem Doppelbistum vereinigt und erlangte erst 1836 seine Selbständigkeit. Von Johannes Duft stammen die Einleitung, die Viten der Bischöfe und Darstellung über das Domkapitel. Man merkt es an den Formulierungen, dass er unter allen Autoren des dickleibigen Doppelbandes jener ist, der dem Thema innerlich am nächsten steht. Hermann Grosser stellt sodann das Kommissariat Appenzell vor, welches erst 1806 von Generalvikar Wessenberg errichtet wurde, 1819 provisorisch dem Bischof von Chur und erst 1866 endgültig provisorisch jenem von St. Gallen unterstellt wurde. Alois Odermatt erstellte schliesslich die umfangreiche Liste der Orden und Kongregationen des Bistums St. Gallen.

Im mittleren Artikel stellt Werner Kundert auf 40 Seiten das 1818 untergegangene Erzbistum Mainz, dessen zwölf Suffragane und dessen Erzbischöfe vor. Als einziger Vertreter aus dem Raum der heutigen Schweiz ist dort Matthias von Buchegg zu notieren, Mönch von Murbach, Propst im Hof zu Luzern und 1321–1328 Erzbischof.

1 Der vorliegende, etwas erweiterte Text wurde anlässlich der Vernissage des Werkes am 16. September 1993 im barocken Bibliothekssaal des Klosters Fischingen, das um 1138 als Eigenkloster des Bischofs von Konstanz gegründet worden war, vorgetragen.

2 Über dieses Unternehmen und seine Geschichte vgl. *Helvetia Sacra 1964–1989*, Basel 1989.

3 *Helvetia Sacra*, Abt. 1, Band 2, *Erzbistümer und Bistümer II. Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen*. Bearbeitet von mehreren Autoren. Redigiert von Brigitte Degler-Spengler. Basel 1993.

4 Die bisher erschienenen Bände sind aufgelistet: Brigitte Degler-Spengler, *Helvetia Sacra. Arbeitsbericht 1992*. In dieser Zeitschrift 43, 1993, 267f.

## II

Die restlichen 956 Seiten betreffen den Artikel Konstanz. Dieser Grossartikel bricht als Gesamtdarstellung aus der Tradition der bis vor kurzem<sup>5</sup> eher vernachlässigten Geschichte des Bistums aus. Diese setzt mit den Plänen und Arbeiten der Sanktblasianer Mönche Marquart Herrgott und Trudbert Neugart im 18. Jahrhundert ein und zeitigte die bisher einzige systematische Bistumsgeschichte, weil Franz Josef Mone Neugarts Werk 1862 vollendete. Ausser in Lexiken erhielt sie seither kaum eine umfassende Darstellung. Im Vorwort umreisst Brigitte Degler die dreissigjährige Leidensgeschichte dieses Artikels, der dreimal neu begonnen wurde und an dessen Wiege noch Manfred Krebs, Hermann Tüchle und Otto Feger standen. Die Redaktion lag bis 1967 in den Händen von Paul L. Zaeslin (†), dann bis 1973 bei Guido Hunziker, der heute im Bundesarchiv in Bern tätig ist. Sie ging schliesslich 1974 an Brigitte Degler über, die den Artikel in ihrer zugriffigen Art neu konzipierte. Die zwei vergangenen Jahrzehnte brachten Höhen und Tiefen. Neue Autoren mussten gesucht, bis zuletzt Autoren ausgetauscht werden. Das Unternehmen stockte, kam wieder in Gang. Keine leichte Aufgabe für eine Redaktorin, die ja in erster Linie die Gesamtleitung des Unternehmens *Helvetia Sacra* wahrzunehmen hat. Ihr gebührt auch das Verdienst, den Artikel Konstanz hartnäckig durchgezogen zu haben, mit dem Resultat, dass er sich um das vierfache dicker präsentierte als ursprünglich vorgesehen. Diese Erweiterung ist dem historischen Stellenwert des verschwundenen Bistums durchaus angemessen.

## III

Die historische Bedeutung des um das Jahr 600 im Raum südlich des Rheins gegründeten und 1821 aufgehobenen Bistums muss denn auch hier nicht besonders betont werden. Der schweizerische Teil dürfte etwa einen Viertel des Bistums ausgemacht haben. Es war also eine Minderheitsbeteiligung. Es ist deshalb richtig, wie die Redaktorin betont, dass immer das ganze Bistum im Auge behalten wurde. Etwas anderes hätte zu einer gefährlichen Verfälschung geführt, denn erst im 19. Jahrhundert gelangte das Bistum endgültig in jenen politischen Sog, der auf die Errichtung von Landeskirchen innerhalb des eigenen Staatsgebietes abzielte. Jetzt hatte eine grenzübergreifende kirchliche Gebietskörperschaft keine Zukunft mehr. Um die Geschichte des Bistums Konstanz zu erforschen, ist aber eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit unumgänglich. Deshalb stammt auch der Grossteil der Beiträge von süddeutschen Historikern. Überschneidungen mit einem künfti-

5 Die Erforschung des Bistums Konstanz wurde in den letzten Jahren vor allem im südwestdeutschen Raum gepflegt. Vgl. den reich illustrierten Band, der eine Ausstellung in Meersburg begleitete: Elmar L. Kuhn (Hrsg.), *Die Bischöfe von Konstanz*. 2 Bände. Friedrichshafen 1988. Auch im Umfeld des Lehrstuhls für Kirchengeschichte der Theologischen Fakultät Luzern wurde die Erforschung der Konstanzer Bistumsgeschichte angeregt und gefördert. Vgl. etwa Franz Xaver Bischof: *Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27)* (Münchner Kirchenhistorische Studien 1), Stuttgart/Berlin/Köln 1989. Hier und in München bereiteten Manfred Weitlauff und Markus Ries auch den demnächst in den *Quellen zur Schweizer Geschichte* erscheinenden Briefwechsel Ignaz Heinrich von Wessenbergs mit dem Luzerner Stadtpfarrer und Kommissar Thaddäus Müller vor. Bereits erschienen ist: Rudolf Herzog † und Othmar Pfyl (Hrsg.), *Der Briefwechsel 1806–1848 zwischen Ignaz Heinrich von Wessenberg und Heinrich Zschokke* (Quellen zur Schweizer Geschichte, N.F. 3/10), Basel 1990.

gen, umfangreicheren Konstanzer Bistumsband der *Germania Sacra* sind, wie aus einem Hinweis<sup>6</sup> von Helmut Maurer zu schliessen ist, nicht zu umgehen.

#### IV

Der Konstanzer Artikel beginnt mit einer umfangreichen Einleitung, in der die Institutionengeschichte aufgerollt wird. Mehr als ein Überblick allerdings kann nicht geboten werden. Für die Einleitung bearbeitete Helmut Maurer, Direktor des Stadtarchivs Konstanz, das Früh- und Hochmittelalter, Brigitte Degler das Spätmittelalter vom 13. Jahrhundert an und der Tübinger Kirchenhistoriker Rudolf Reinhardt die Neuzeit. Darin werden knapp die Lage der Kathedrale und die bischöfliche Residenz erörtert. Aus dem Abschnitt über die Zirkumskription des territorialen Umfangs der Diözese geht hervor, dass die Christianisierung vom Raum südlich des Rheins aus allmählich Richtung Norden vordrang und dass sich in ihren Spuren das Bistum ausdehnte. Das Resultat dieser langen Entwicklung tritt uns im kaiserlichen Privileg von 1155 entgegen, in dem beispielsweise die Aare und der nicht näher präzisierte Alpenraum als Grenzen und Grenzräume feststanden. Helmut Maurer sieht in solchen grossräumigen Grenzlinien das Ergebnis von *herrscherlichen Willensakten*. Der schweizerische Raum war 1155 bereits und wohl seit langem im späteren Umfang einbezogen. Im 13. Jahrhundert lagen von den zehn Archidiakonaten deren vier südlich des Rheins, nämlich Burgund, Aargau, Zürichgau und Thurgau. In einem weiteren Kapitel geht Werner Kundert auf das weltliche Herrschaftsgebiet der Bischöfe ein, das sein Schwergewicht im Bodenseeraum hatte. Unterschieden nach der Lage auf Reichsboden und Schweizerboden, werden die Jurisdiktionellen Ämter, die Kameralämter, die Lehen und die Kollaturen über Pfarrkirchen aufgelistet<sup>7</sup>. Dieses territoriale Konglomerat hiess das Hochstift, und es ist vom Domkapitel oder Domstift zu unterscheiden. Das Vordringen der Eidgenossen im 15. Jahrhundert verhinderte, dass das Hochstift zur bischöflichen Territorialherrschaft vordringen konnte.

Im nächsten, etwas längeren Abschnitt folgt die – wiederum knapp gefasste – Geschichte des Bistums von den Anfängen bis zu dessen Aufhebung. Hier ist etwas festzuhalten, was fast für den ganzen Artikel Konstanz gilt: Auf weiten Strecken nämlich drängt sich der Eindruck auf, dass es sich um eine Kirchengeschichte des Bodenseeraumes handle. Des weitern war und blieb Konstanz stets eingebunden in die Reichskirche, wenn auch dessen Kurie im Hinterland der Diözese mit den Eidgenossen zurechtkommen musste. Doch diese kamen erst spät ins Spiel. In den Appenzeller Kriegen zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurden sie in der Ostschweiz zum Störfaktor. Und mit der Eroberung des Thurgaus 1460 wurden Bischof und Eidgenossen unmittelbare Nachbarn. Ich glaube nicht, dass die Eidgenossen allgemein, im 17. Jahrhundert dann die katholischen Eidgenossen, je im Sinn hatten, dem Bischof zu nahe zu treten, sich im Domkapitel breit zu machen oder gar die Besetzung des Bischofsstuhls anzustreben. Ambitionen ähnlicher Art konzentrierten sich auf die eigenen, kleinräumigen Territorien. Die Ängste, die nach der Mitte des 17. Jahrhunderts wegen des Eintritts von vereinzelten Abkömmlingen des innerschweizerischen Patriziates in das Domkapitel aufkamen, waren übertrieben.

6 S. 274.

7 Eine Karte dieses Besitzes findet sich bei: Otto Feger, *Das älteste Urbar des Bistums Konstanz*, Karlsruhe 1943.

Mit der Abtrennung der schweizerischen Quart 1815 von Konstanz wurde die Auflösung des 1200 Jahre alten Bistums eingeleitet. An den historischen Überblick fügt Brigitte Degler eine umfassende Bibliographie an, bei der mir auffiel, dass sie – wiederum bezogen auf die Eidgenossenschaft – ungleich viel mehr Literatur aufführt als in der Bistumsgeschichte verarbeitet und verdaut ist. Schweizerische Geschichtsschreibung hat schon unmittelbar nördlich des Rheins Mühe, wahrgenommen zu werden. Als Anhang vermittelt Werner Kundert eine Übersicht über die *Administratio Constantiensis*, also über die kirchliche Verwaltung jener Kantone des alten Bistums, die seit 1815 keine definitive neue Bistumszuteilung erfahren haben.

Den ersten Teilband beschliessen die 102 Bischofsvitae. Sie reichen von Bischof Maximus, der im ausgehenden 6. Jahrhundert vielleicht noch in Windisch gewirkt hat, bis zu Franz Bernhard Göldlin, dem apostolischen Vikar der 1815 vom Bistum Konstanz abgetrennten Schweizer Quart. Hier hat Franz Xaver Bischof die Biographien Wessenbergs und Göldlins beigesteuert. Besonders umfangreich sind die Darstellungen über Mark Sittich von Hohenems (1561–1589), Karl Theodor von Dalberg (1800–1817) und Wessenberg geworden, die mit je 11–15 Seiten wohl die längsten Viten der *Helvetia Sacra* sein dürften. Im Vorübergehen lassen sich interessante Beobachtungen über die Bischofswahl machen. So wurde Bischof Siegfried 1069, während des Investiturstreits, am Domkapitel vorbei durch Klerus und Volk gewählt. Und Gerhard von Zähringen wurde 1084 unter dem Vorsitz eines päpstlichen Legaten von der in Konstanz tagenden Synode nominiert. Seit dem 12. Jahrhundert war es dann das Domkapitel, welches die Wahl vornahm.

## V

Der zweite Teilband ist der Bistumsverwaltung gewidmet, der die Redaktion mit Recht besondere Aufmerksamkeit schenkte. Als erstes taucht im 9. Jahrhundert das Domstift oder Domkapitel auf, welches von Werner Kundert bearbeitet ist. Seine Geschichte ist praktisch unerforscht. Als Dignitäre, an deren Erarbeitung sich auch Brigitte Degler beteiligte, werden die Dompröpste, die Domdekane, die Domkustoden, die Kantore und die Scholaster einzeln behandelt. Besondere Mühe bereitete dem Domkapitel, welches der süddeutsche Niederadel als seine Domäne betrachtete, 1664 die Aufnahme des zweiten und letzten Luzerner Domherrn, des langlebigen Domkustos Karl Anton Pfyffer von Altishofen († 1725). Bis es so weit war, spielte sich ein langjähriger Streit ab, in dem zwecks Abwehr eilig die Adelsbarrieren erhöht wurden<sup>8</sup>. Weil die Domherren gewöhnlich auch die Würden der zehn Archidiakone für sich beanspruchten, behandelt Rudolf Reinhardt in Kapitel XI die Archidiakone, die im ausgehenden 10. Jahrhundert erstmals erscheinen und mit dem Sendgericht in Verbindung zu bringen sind. Der grösste erste Teil des zweiten Teilbandes stellt die eigentlichen Würden der Bistumsverwaltung vor. Das Bedürfnis, die geistliche und weltliche Verwaltung zu verbessern, aber auch die Finanzverwaltung auszubauen, erwachte offenbar im 13. Jahrhundert. In deren Gefolge breitete sich natürlicherweise die Schriftlichkeit aus. Das rief nach dem Einsatz zusätzlicher Mitarbeiter. Als erstes behandelt der

<sup>8</sup> Vgl. auch den aufschlussreichen Aufsatz von Werner Kundert: «Die Aufnahme von Schweizern ins Domkapitel Konstanz 1526–1821. Ein Beitrag zu Recht und Geschichte der Reichskirche», In: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 68, 1974, 240–298.

verstorbene Münchener Kirchenhistoriker Hermann Tüchle die Weihbischöfe. Sie waren bis zur Reformation in der Regel Angehörige der Bettelorden, reisten in der Diözese herum und vertraten den Bischof in allen Amtshandlungen, die die Bischofsweihe erforderten, firmten also und weihten. Die nächsten drei Kapitel stammen vom Freiburger Archivdirektor Bernd Ottnad. Sie betreffen die engste Bistumsverwaltung und behandeln die Generalvikare, die Offiziale und – als Neuheit in der *Helvetia Sacra* – die Insiegler und Fiskale. Dem Generalvikar oblag die geistliche Verwaltung der Diözese, während der Offizial als Berufsrichter dem Bischof die Gerichtssachen abnahm, seit Mitte des 13. Jahrhunderts die Rezeption des römisch-kanonischen Prozesses das Verfahren komplizierte. Der Insiegler, der ursprünglich die kurialen Instrumente gegen Gebühr besiegelte, und der Fiskal entwickelten sich zu wichtigen Organen der bischöflichen Finanzverwaltung und des Strafvollzugs. Auch das übrige Kurienpersonal vermehrte sich, nämlich Prokuratoren und Anwälte, Notare und Sekretäre. Aus ihrem Kreis entwickelte sich, wie es scheint, nach der Mitte des 15. Jahrhunderts das Amt des Kanzlers, welches ebenfalls von Bernd Ottnad vorgestellt wird. Der Kanzler war für die weltliche Verwaltung zuständig. Die Kanzlei als solche ist natürlich viel früher, schon im 8./9. Jahrhundert, fassbar.

Ein weiterer Schritt im verwaltungstechnischen Ausbau wurde vor 1483 mit der Schaffung des bischöflichen Rates getan, über den Stadtarchivar Georg Wieland in Friedrichshafen berichtet. Diese diözesane Kollegialbehörde teilte sich im 16. Jahrhundert in den Kammerrat für die weltlichen Geschäfte und den Geistlichen Rat für die kirchliche Verwaltung auf. Dargelegt werden die Viten der Präsidenten. Im nächsten Kapitel skizziert Peter Thaddäus Lang die Generalvisitatoren seit Mitte des 16. Jahrhunderts, die für die Organisation der bischöflichen Visitation<sup>9</sup> zuständig waren.

Das für den Leser aus der Schweiz ergiebigste und naheliegendste Kapitel steuert der Luzerner Museumsdirektor Josef Brülisauer bei, der die Bischöflichen Kommissare für die eidgenössischen Stände behandelt. Dieses Kapitel dürfte, wenn ich recht sehe, das einzige sein, welches notwendigerweise darauf aus ist, die Quellen erschöpfend auszuwerten. In diese Einrichtung münden im 17./18. Jahrhundert die im Spätmittelalter bereits erkennbaren Bemühungen der eidgenössischen Orte ein, weltliches und kirchliches Territorium in Einklang zu bringen und in den Griff zu bekommen. Dies führte in jenen Orten, die die Reformation durchführten, zur Schaffung der evangelischen Landeskirchen, in den nachtridentinischen katholischen Orten unter anderem – mit Verspätung – zur Schaffung des Bischöflichen Kommissariats, das für sein Jurisdiktionsgebiet mit bestimmten Kompetenzen ausgerüstet war. Die Kommissare waren in der Regel promovierte Theologen. Sie besassen nicht an jedem Ort die gleiche Aufgabenfülle. So konnten sie beispielsweise gegenüber dem Klerus die Disziplinargewalt in Straf- und Zivilsachen ausüben, wobei sie gröbere Verfehlungen dem Generalvikar zur Beurteilung zu überlassen hatten. Des Weiteren hatten sie ehegerichtliche Kompetenzen. Endlich versahen die Kommissare auch administrative Aufgaben, wobei die Räte der Katholischen Orte darauf schauten, dass die Finanzerträge den Kanton nicht verliessen.

Im übrigen rekrutierte sich das Personal der gesamten bischöflichen Kurie vom

<sup>9</sup> Darüber gibt jetzt auch Aufschluss: Anton Gössi und Josef Bannwart † (Hrsg.), *Die Protokolle der bischöflichen Visitationen des 18. Jahrhunderts im Kanton Luzern* (Luzerner Historische Veröffentlichungen 27), Luzern 1992.

Mittelalter bis zur Aufhebung des Bistums hauptsächlich aus der näheren Umgebung der Stadt Konstanz, in zweiter Linie aus dem Bodenseeraum und nur in Einzelfällen aus dem übrigen Bistumsraum. Deshalb wäre ohne die bischöflichen Kommissare beispielsweise die Innerschweiz im Konstanzer Bistumsband im kirchlichen Bereich praktisch inexistent.

Den Abschluss des Artikels Konstanz bilden zwei umfangreiche Listen, die auch kartographisch umgesetzt sind. Sie beschränken sich ausschliesslich auf den schweizerischen Teil des Bistums. Josef Brüllsauer erarbeitete die Liste der Dekanate und Pfarreien, Brigitte Degler jene der Stifte, Klöster und Konvente.

## VI

Im Anschluss an diesen umfangreichen Band stellt sich nochmals die Frage, welche Stellung nun eigentlich der schweizerische Raum im grössten Bistum des Reiches eingenommen habe. Um es bündig festzustellen: Überragend war der Einfluss nicht. Die schweizerische Quart trat politisch aktiv in Erscheinung, kaum jedoch kirchlich. Sie drängte sich kaum je richtig vor, wandte sich gegen das Ende hin eher ab und entfremdete sich auf diese Weise zunehmend. Dabei spielte es eine wichtige Rolle, dass die eidgenössischen Orte seit dem Spätmittelalter ihr Interesse in erster Linie und in wachsendem Masse auf ihre kleinräumigen Territorien konzentrierten. In der Reformationszeit fielen die Entscheide über die künftige konfessionelle Ausrichtung in den Räten der einzelnen Orte. Das galt sowohl für die später evangelischen wie die katholischen Stände. Schliesslich lockerte auch die Präsenz des päpstlichen Nuntius, der seit 1579 in Luzern residierte, gewollt oder ungewollt die Bände zum angestammten Bischofssitz. Trotzdem darf die weniger spektakuläre, jedoch kontinuierliche Präsenz des Bistums im Alltag der geistlichen Verrichtungen nicht unterschätzt werden. Noch und vor allem Ignaz Heinrich von Wessenberg wirkte nachhaltig auf das kirchliche Leben ein, pflegte intensive Beziehungen mit aufgeklärten Geistern und setzte alles daran, die schweizerische Quart nicht zu verlieren.

## VII

Mit dem Erscheinen dieses umfangreichen Werkes wird eine seit langem empfundene Lücke geschlossen. Trotz des grossen Umfangs bleibt die Darstellung knapp und ufer nicht aus, was für ein Handbuch wichtig ist. Dass das durchgehalten wurde, ist das Verdienst der Redaktion. Ihr und allen Autoren ist für ihre nicht leichte Arbeit zu danken. Ich darf damit die Anerkennung des Kuratoriums *Helvetia Sacra* verbinden, das mit Genugtuung feststellen kann, dass heute dem Kranz der schwarzen Bände qualitativ ein besonders gewichtiger Beitrag beigesellt wird.